



► Nr. VO/2020/08920
öffentlich

Lübeck, 13.05.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Andrea Witt (E-Mail: andrea.witt@luebeck.de Telefon: 3930)

Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für das Jahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.06.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:

Bericht zur weiteren Klimaschutzplanung für das Jahr 2021.

Bericht:

Mit dem Bericht VO/2019/07727-01 wurden 49 Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz für das Jahr 2020 aus der Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe mit der Klimaleitstelle vorgestellt. Parallel dazu fand im Rahmen des European-Energy-Awards (eea) die Erstbewertung zum Klimaschutz statt. Mit dem Ergebnis der Erstbewertung von erreichten 48,3 % auf dem Weg zur Klimaneutralität liegt Lübeck im vorderen Drittel vergleichbarer Kommunen in Europa. Das Erstergebnis zeigt aber auch einen großen Handlungsbedarf auf, den wir angehen wollen. Das verhältnismäßig gute Abschneiden Lübecks im 1. Schritt ist bereits das Ergebnis der Bemühungen mit Ausrufung des Klimanotstandes und zahlreicher begonnener Klimaschutzmaßnahmen der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Hier gilt es diesen Weg weiter zu gehen und noch zu intensivieren.

Nicht alle für 2021 ergänzten Maßnahmen sind neu: Zu den bereits vorgestellten 49 sind noch erarbeitete Maßnahmen des städtischen Energieteams und ergänzende Maßnahmen durch den eea Berater hinzugekommen. Insgesamt liegt nun eine Liste mit 64 Klimaschutzmaßnahmen (siehe Anlage 1) vor. Mehr als die Hälfte befindet sich bereits in der Umsetzung. Neben konkreten Umsetzungen sind oft erst Konzepte und strategische Planungen erforderlich, um zu investierende Mittel zielgerichtet unter den Aspekten Effektivität für den Klimaschutz, Aufwand und Nutzen/Einsparungen gegeneinander abwägen zu können. Um oft nur kurzfristig offene größere Förderfenster nutzen zu können, müssen vorab die Grundlagenkonzepte zumindest grob vorliegen. Die Verwaltung ist zwar nur für rund 4 % des städtischen CO₂ Ausstoßes selbst verantwortlich, sie muss aber mit großer Vorbildfunktion vorgehen. Gleichzeitig ist sie planende Behörde und muss viele Kommunikations- und Kooperationsprozesse anstoßen.

Die Kosten vieler durchzuführender Klimaschutzmaßnahmen konnten angesichts eines fehlenden Zeitfensters zwischen dem Ende der Bestandsaufnahme des eea und den frühen Abgabefristen für die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche, Eigenbetriebe und Gesell-

schaften nicht ausreichend vorbesprochen und abgestimmt werden. Neben den bereits in den Fachbereichen eingeworbenen Mittel soll für das Jahr 2021 ein gemeinsames **Klimaschutzbudget der Verwaltung** bei der Klimaleitstelle eingerichtet werden um die noch hinzugekommenen Maßnahmen umsetzen zu können. Vorbesprechungen und Kostenschätzungen mit den zuständigen Bereichen wurden eingearbeitet (siehe Anlage). Nach Konkretisierung werden die jeweiligen Beträge dann in die Bereiche zur weiteren Verwendung gegeben. In der Haushaltssitzung der Bürgerschaft kann über die Inhalte abgestimmt werden.

Die aktuelle Förderkulisse wurde berücksichtigt und verschafft Lübeck die Chance erhebliche Mittel teils auch investiver Art nutzen zu können. Insgesamt ist mit dem anliegenden Dokument eine Grundlage für die Haushaltsverhandlungen zum kommunalen Klimaschutz geschaffen worden.

Hinweise zur anliegenden Maßnahmenliste:

1. Die Klimaschutzmaßnahmen in der Anlage sind wie folgt zusammengesetzt und jeweils durch ein vorangestelltes Kürzel gekennzeichnet:

45 von 49 Sofortmaßnahmen aus dem Jahr 2020 (siehe Bericht VO/2019/07727-01)
E: Energiesparen (7 Maßnahmen) / EE: Erneuerbare Energien (6 MN) / F: Flächenmanagement (8 MN) / K&E: Konsum & Entsorgung (5 MN) / M: Mobilität (16 MN) / Ü: Übergeordnetes (3 MN)

[Ergänzender Nachtrag: Die Maßnahmen M 06, M 10, Ü 04 und Ü 05 sind eingeflossen in die Gesamtposition 10 Öffentlichkeitsarbeit und sind in der beigefügten Tabellenübersicht nicht einzeln mit aufgeführt.]

16 Maßnahmen stammen aus dem eea-Prozess und sind mit dem Kürzel eea gekennzeichnet.

3 ergänzende Maßnahmen aus vorhandenen Lübecker Konzepten tragen das Kürzel HL.

2. Die Sortierung der Maßnahmen orientiert sich ab jetzt an den Kategorien des eea-Prozesses: In der Anlage sind 11 thematische Gruppen zu finden.
Diese lauten: *Konzepte/Strategien, Stadtentwicklung, Kohlenstoffspeicherung, kommunale Gebäude/Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Verkehrsberuhigung, nicht motorisierte Mobilität, öffentlicher Verkehr, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation*
3. Neu eingefügt ist ebenfalls eine Priorisierung in folgende drei Kategorien.
 - 1 = höchste Priorität (17 Maßnahmen)
 - 2 = hohe Priorität (7 Maßnahmen)
 - 3 = bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen (40 Maßnahmen)

Anlagen:

2020-06-08_Klimaschutzmaßnahmen-2021_final.pdf

Senator Ludger Hinsen

Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für 2021

Legende zu Kategorie

- 1: höchste Priorität
- 2: hohe Priorität
- 3: in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
1 Konzepte, Strategien										
1	HL Masterplan Klimaschutz	strategisches Dachprojekt der Klimaaktivitäten; inkl. Aufzeigen eines notwendigen Absenkpfadens bis 2030	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz	alle	Beschlussfassung erst nach Erstellung notwendig	100.000,00 €	Schätzwert laut eea-Berater : Budget: 100.000 € Förderung: keine	ja	wichtigste strategische Maßnahme: der Fahrplan für die nächsten 10 Jahre muss mit breiter Beteiligung der Akteure erarbeitet werden, Entwicklung von Szenarien und Absenkpfadern
2	eea Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan	als strategische Grundlage für die Mobilitätswende in Lübeck	1	Stadtplanung und Bauordnung		Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung Sowieso-Maßnahme: Kosten im Bereichsbudget		Die Inhalte des VEP entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz
3	M 02 Formulierung von Grundsatzzielen für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts	Qualitativ hochwertige Ziele für den Radverkehr werden durch die Bürgerschaft für das Radverkehrskonzept verbindlich gemacht.	1	Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtverkehr Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	Stadtgrün und Verkehr : nicht kostenrelevant; Zuarbeit durch Abt. 6 Urbane Mobilitätsprojekte		Die Inhalte der Grundsatzziele entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz
4	eea Hafenenwicklungsplan 2030	Erstellung eines Klimaschutzplans Hafen mit folgenden Teilmaßnahmen: - Prüfung Umsetzbarkeit von Landstromanlagen - Fortführung des LNG-Konzeptes - Aufzeigen alternativer Energieversorgung - Bericht (CO ₂ -Footprintreport) - Entwicklung des "Natur Inclusive Plannings" und Umsetzung von Klima- & Umweltschutz-MN	3	Lübeck Port Authority	Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	FB 5	LPA : Budget vorhanden		
5	eea Touristisches Entwicklungskonzept	mit Baustein "Umweltverbund (Touristenticket)"; mit Baustein "Nachhaltigkeit"	3	Lübeck Travemünde Marketing GmbH		Beschlussfassung nicht notwendig	LTM	LTM : Budget vorhanden		
6	eea Klimaanpassungskonzept	Konzept erstellt in 2019; politische Beschlussfassung für 06.2020 angestrebt; erste Umsetzungen in 2021	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		Beschlussfassung notwendig	FB 3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz : Budget vorhanden		10.000 € für erste Umsetzungen in 2021 - zukünftige Steigerung des Budgets empfohlen
7	eea Digitalisierungsstrategie SmartCity Lübeck	7 Handlungsfelder - 1 HF Energie/Klimaschutz; dieses erweitern und auch Handlungsfeld Mobilität für Klimaschutzaspekte öffnen	3	Chief digital Officer		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 1	CDO : Projekte werden im eigenen Haushalt abgerechnet.		Im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie werden Klimaschutzaspekte verstärkt eingebracht.
8	Ü 02 Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz	regelmäßige Ermittlung der Treibhausgasemissionen nach Energieträgern und Verbrauchsgruppen	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck Port Authority, Gebäudemanagement, energieverwaltende Stellen der Gesellschaften	Beschlussfassung nicht notwendig	0,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz : nicht kostenrelevant		
Zwischensumme 1							100.000,00 €			
2 Stadtentwicklung										
9	F 01 Einbeziehung v. Klimaschutzkriterien im Rahmen des Flächennutzungsplan-Verfahrens	Für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung ist es notwendig, bereits bei der Auswahl der zukünftigen Bau- und Gewerbeflächen Klimaschutzkriterien mit zu berücksichtigen.	3	Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Planende Bereiche und Institutionen der Hansestadt Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	Stadtplanung und Bauordnung : nicht kostenrelevant		
10	EE 02 Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen	Weißflächenkartierung als Grundlage für die zukünftige Wärmeplanung und als Basis für den Flächennutzungsplan	1	Stadtplanung und Bauordnung	KWL, Stadtwerke Lübeck, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Wirtschaft und Liegenschaften	Beschlussfassung notwendig	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung : Dies soll im Rahmen der Neuaufstellung des FNP erfolgen; eine gesonderte Budgetierung ist aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich	nein	Für eine externe Gutachtenvergabe schätzt der eea-Berater 50.000 €. Die Stadtwerke Lübeck bieten Unterstützung an.

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
11	E 04 Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung	Die Beauftragung eines Energiekonzeptes zum Standard im Bauleitplanverfahren	3	Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Stadtwerke Lübeck, ggf. Wirtschaft und Liegenschaften	Beschlussfassung notwendig	52.000,00 €	Stadtplanung und Bauordnung: Für die B-Planverfahren 06.12.00 Waldsaum / ehemaliger Volksfestplatz und 24.08.00 Friedhofsallee/ehemalige Stadtgärtnerei sind 2021 Energiegutachten zu beauftragen		Die Erfahrungen aus dem Verfahren Lauerhofer Feld (2020) dienen hier als Handlungsanleitung.
12	eea Zukunftsdialog Lübeck: übermorgen		3	Stadtplanung und Bauordnung		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung: Budget vorhanden		
13	E 05 Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker Standard für städtische (Kauf-) Verträge	In Verträge des B-Plan Verfahrens und weitere Kaufverträge werden regelhaft Anforderungen für klimagerechtes Bauen formuliert.	3	Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Wirtschaft und Liegenschaften, KWL	Grundeigentümer:innen, bzw. Entwickler:innen, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: nicht kostenrelevant		
14	E 06 Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten	Die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im Bestand hat sehr großes Einsparpotential und geht mit hohen Investitionen einher.	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtplanung und Bauordnung,	Gebäudemanagement (sofern städtische Gebäude betroffen sind), Stadtwerke Lübeck, Trave GmbH externe Akteure: Architekten/ Stadtplaner:innen/ Verkehrsplaner:innen/Ingenieur-büros, Bürger:innen, Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer, Gewerbetreibende	Beschlussfassung notwendig	28.000,00 €	eea-Berater: Budget: 2 Quartiere á 70.000 € = 140.000 € Förderung: KfW mit 80% Eigenanteil: 28.000 € (für 2 Quartiere)	falls Konzeptumsetzung angeschlossen wird	Annahme: Zwei sinnvolle Quartiere werden gefunden (Beratung in 2020 durch Energieagentur SH)
15	M 07 Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung	Um die Zahl der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur bzw. für Carsharing und Lastenfahrräder zu erhöhen, soll dies im Bauplanungsrecht (Bebauungsplan und städtebauliche Verträge) und Bauordnungsrecht (Stellplatzsatzung) gesteuert werden.	2	Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	nicht kostenrelevant		
16	F 03 Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel UND Biodiversität	Im Rahmen der Planaufstellung werden die erforderlichen Flächen und Maßnahmen benannt und mit anderen Planungen/Nutzungsansprüchen abgestimmt.	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Träger öffentlicher Belange, flächenverwaltende Bereiche HL, betroffene Nutzergruppen und deren Interessenvertreter:innen, Bürger:innen (gesetzl. vorgegebenes Beteiligungs- und Rechtssetzungsverfahren)	Beschlussfassung nicht notwendig	20.000,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Bedarf an Teilgutachten		
Zwischensumme 2							100.000,00 €			
3 Kohlenstoffspeicherung										
17	F 02 Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen	Pachtverträge der Lübecker Stadtgüter werden auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe überprüft	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Wirtschaft und Liegenschaften	Landwirtschaftskammer, Grundstückseigentümer, Landwirte, Bauernverband, Berufsschulen und akademische Ausbildungsstätten für Landwirte	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	0,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: nicht kostenrelevant		A. Überprüfung von Pachtverträgen durch 2.280: X Std. sind zu veranschlagen B. Überprüfung von Pachtverträgen durch UNV: Y Std. sind zu veranschlagen (Mittelbedarf nicht kurzfristig zu beziffern)
18	F 04 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks	Knicks und Überhälter übernehmen bedeutende klimatische, ökologische und ästhetische Funktionen. Prüfung von Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern, Identifizierung von entwicklungsfähige Flächen	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün und Verkehr	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen mit Flächen im Außenbereich	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Stadtgrün und Verkehr: Budget vorhanden		Nach Aussage von Stadtgrün und Verkehr gehört dies zum Standard (Budget abhängig von Organisationsuntersuchung und Personal zur Umsetzung), UNV führt GIS-Auswertung + Ortsbegehungen für Flächenidentifizierung durch. Die Bepflanzungsmaßnahmen werden mit Ersatzgeld getätigt.
19	F 07 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt	Der städtische Altbaumbestand hat ökologische und ästhetische Funktionen. Neben allen Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen hat der Erhalt der etablierten Bestandsbäume bereits jetzt den höchsten Stellenwert.	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün und Verkehr	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	100.000,00 €	Stadtgrün und Verkehr: 100 T€ für externe Leistungen zur Konzepterstellung mit Leitungsabfragen, abhängig von Personalbesetzung		Stadtgrün und Verkehr benötigt ein Konzept zur Anpflanzung von Alleebäumen im bebauten Bereich; im Außenbereich: Planung durch UNV (Mittel aus Posten F 03)

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
20	F 05 Moorböden und Landnutzung – Angepasste Nutzung der organischen Böden	Auf identifizierten Moorböden soll die Nutzung zur Aktivierung des Potentials als CO ₂ -Senke angepasst werden.	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Wirtschaft und Liegenschaften, Stadtwald	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Finanzierung über F03 - thematischer Landschaftsplan Klimawandel		
21	F 06 (Wieder-) Vernässung der Kernmoore	Die (Wieder-) Vernässung entwässerter Moore belebt das Torfwachstum und bewirkt eine Umwandlung von CO ₂ -Quellen zu CO ₂ -Senken. Für 2021 geplante Maßnahmen: 1) Waldhusener Moorsee, 2) Krummesser Moor	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz	Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Wirtschaft und Liegenschaften, Stadtwald, Lübeck Port Authority	Beschlussfassung nicht notwendig	97.000,00 €	UNV: Waldhusener Moorsee: Umsetzung von Maßnahmen (Planung liegt vor) 37.000 €. Krummesser Moor: Grunderwerb 20 ha (Planung mit Mitteln des Moorschutzprogramms) 60.000 €.	nein	
22	F 08 Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen	Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Wälder und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum.	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwald, Wirtschaft und Liegenschaften	Stadtplanung, Bürger, Organisationen, Betriebe (Privatwirtschaft)	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 3	Budget existiert		
Zwischensumme 3							197.000,00 €			
4 Kommunale Gebäude und Anlagen										
23	E 01 Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude	Für eine Auswahl von städtischen Gebäuden mit maßgeblicher Energierrelevanz werden energetische „Sanierungsfahrpläne“ aufgestellt. Hierzu wird ein Register angelegt, das ausweist, welche Gebäude im Einzelnen betroffen sind (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).	3	Gebäudemanagement	Hausmeister, Stadtwerke Lübeck, Beteiligungscontrolling, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, jeweils die Nutzervertreter:innen der Gebäude	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	70.000 €	Gebäudemanagement: 1. Erstellung von energetischen Sanierungsfahrplänen Budget: 250.000 € BMWi-Förderung: 80% der Gesamtkosten, Eigenanteil: ca. 50.000 € für 10 energieintensive Gebäude 2. Modellprojekt für ein Digitales Energiedatenmanagement für ca. 3 Liegenschaften, Kosten-Budget für Hardware, Installation/Montage, Energiemonitoring Software: ca. 20.000 €		Der eea-Berater empfiehlt mit 20 energieintensiven Gebäuden zu beginnen. Mögliches Fördervolumen: Budget: 500.000 € BMWi-Förderung: 80%, Eigenanteil: 100.000 € Für die umfangreiche Umsetzung der Sanierungen ist eine weitere Personalverstärkung seitens des Gebäudemanagement oder Einbindung externer Firmen dringend erforderlich. Die Stadtwerke haben angeboten, innerhalb eines Jahres Sanierungsfahrpläne für alle städtischen Gebäude zu erstellen.
24	E 02 Festlegung übergesetzlicher energet. Standards für städt. Neubauten und Bestandsgebäude	Prüfung der Installation einer Solaranlage für jeden Neubau/Komplettsanierung, Reduzierung des Endenergiebedarfs von Neubauten und Bestandsgebäuden durch Einführung eines verbindlichen energetischen Standards.	1	Gebäudemanagement	Haushalt und Steuerung, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	Gebäudemanagement: kein Neubau oder Komplettsanierung für 2021 in Planung, daher kein Budget vermerkt, vorab Beschlussfassung relevant		Die Planungshinweise Neubau des Gebäudemanagements müssen Klimaschutzziele aufnehmen (Beispiel VZM). Die Stadtwerke Lübeck bieten Unterstützung an.
25	eea Vorbildfunktion: Passivhausgebäude (Sporthallen)	finale Arbeiten an den 4 Passivhausgebäuden (Sporthallen); Ausbau zu Vorbildprojekten	3	Gebäudemanagement		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Gebäudemanagement: Budget vorhanden		
26	E 07 Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung	In Abgrenzung zu eea Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie geht es hier um die Leuchtenumrüstung in und an Anlagen	3	Entsorgungsbetriebe Lübeck, Gebäudemanagement, KWL	Planungsbüros und Lieferanten, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung nicht notwendig,	FB 5	Gebäudemanagement: wird im laufenden Geschäft erledigt Betriebe: Finanzierung über jeweilige Budgets		Eine Förderung über das BMU mit 25% bis 35% (höhere Förderquote für Kitas, Schulen, Sportstätten, Bäder) ist möglich.
27	eea Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie	unter Nutzung der Förderkulissen des BMU	3	Stadtgrün und Verkehr	Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Stadtgrün und Verkehr Budget vorhanden	Jährliche erforderliche HH-Mittel in Höhe von ca. 750 T € sind dafür einzustellen. (konsumtiver Haushalt, sind angemeldet)	Der Bereich hat in der Vergangenheit damit begonnen, die herkömmliche Beleuchtung bei Abgängigkeit auf LED-Technologie umzustellen. Es gibt ggf. zusätzliche Fördermittel der Klimaschutzinitiative.
28	EE 01 Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen	Im Rahmen von energetischen „Sanierungsfahrplänen“ wird vorrangig geprüft, welche Dachflächen in öffentlicher Hand kurzfristig und unverzüglich zur ökologischen Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden können (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).	3	Gebäudemanagement	Stadtwerke Lübeck	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	42.000 €	Gebäudemanagement: Externe, planerische Unterstützung für PV-Potentialanalysen für 10 Bestandsgebäude (10x ca. 4.200)	bei Anlagenrealisierung	Zur Beschleunigung der Maßnahme wird externe Unterstützung empfohlen. Die Stadtwerke Lübeck haben angeboten, diese zu leisten. Alternativ ist eine Auftragsvergabe möglich.

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
29	EE 04 Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen	Kurz- und mittelfristig muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau dezentraler regenerativer Energieerzeugung (Strom) gelegt werden. Dachflächen im stark verdichteten, urbanen Raum sind wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen.	3	Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck Port Authority, KWL	Stadtwerke Lübeck, Wohnungsbaugesellschaften	Beschlussfassung nicht notwendig	EBL, FB 5, KWL	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Die Finanzierung liegt bei den Gesellschaften/Eigenbetrieben		Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden wird in EE 01 thematisiert.
30	EE 05 Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH	Erstellung eines Solarkatasters als Grundlage für die weitere Projektumsetzung	3	Stadtwerke Lübeck	Trave GmbH	Beschlussfassung nicht notwendig	Trave, SWL	Trave: Budget vorhanden		
31	EE 06 Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren	Viele öffentliche Parkplätze für PKWs könnten mit einer Photovoltaikanlage eine Mehrfachnutzung erhalten. Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist.	2	KWL	Stadtplanung und Bauordnung, UNV - Untere Naturschutzbehörde, Denkmalschutzbehörde, Kurbetrieb Travemünde, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung erforderlich	10.000,00 €	KWL: Erstellung einer Vorstudie zur Abklärung der Realisierung. Finanzierung und Betrieb der Anlage müsste dann über KWL/Stadtwerke Lübeck erfolgen.	wenn Maßnahme umgesetzt wird	Bei Finanzierung über Parkeinnahmen sind Auswirkungen auf den Haushalt des Bereichs Stadtgrün und Verkehr mitzudenken (Einnahmeverluste befürchtet)
Zwischensumme 4							122.000,00 €			
5 Versorgung, Entsorgung										
32	eea Prozess "Strategie und Vision" der Stadtwerke Lübeck	Entwicklung einer Zukunftsstrategie; Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen (u.a. Digitalisierung, SmartCity, Nachhaltigkeit)	1	Stadtwerke Lübeck		Beschluss Aufsichtsrat notwendig	SWL	Finanzierung durch Stadtwerke		Die Inhalte der Strategie entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz
33	eea Konzeptstudie Wärmenetze 4.0	Ansätze für den Transformationsprozess der Energiewende; inkl. EE-Einspeisung in Wärmenetze (Solarthermie); Sektorenkopplung und Berücksichtigung neuester Technologien	3	Stadtwerke Lübeck		Beschlussfassung nicht notwendig	SWL	Stadtwerke Lübeck: Budget vorhanden - mit Förderung über das BMWi (BAFA);		wichtiger Input für Masterplan Klimaschutz
34	eea Wärmemarktanalyse Projekt "Fernwärme - fit für die Zukunft"		3	Stadtwerke Lübeck		Beschlussfassung nicht notwendig	SWL	Stadtwerke Lübeck: Budget vorhanden		Verbindung zu eea-Abwärmekataster beachten
35	HL Abwärmekataster	Analyse der vorhandenen Abwärme-Quellen in Lübeck zum Einspeisen in bestehende Wärmenetze, verbunden mit Machbarkeitsstudie zur Umsetzung	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwerke Lübeck	IHK, Industrie und Gewerbevereine und -zusammenschlüsse	Beschlussfassung nicht notwendig	30.000,00 €	eea-Berater: Budget: 30.000 € Förderung: n.b. (Anteils-)Finanzierung über Stadtwerke Lübeck?	falls Umsetzung erfolgversprechend	für eine Projektumsetzung bei vielversprechendem Analyseergebnis: Wettbewerbsaufruf Modellprojekte Förderung: BMU mit 80% Investivförderung Aufruf: 2 x pro Jahr in 2020 und 2021
36	eea Reallabor Norddeutschland (Cluster H2)	Projekt zur Gestaltung der Energiewende (neue Energieträger wie Wasserstoff, Post-EEG, PtX-Technologien, Sektorenkopplung, ...)	3	Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, u.a.		Beschlussfassung nicht notwendig	SWL	Stadtwerke Lübeck: Budget vorhanden		
37	EE 03 Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage	Erhöhung der Biogas-Produktion, Steigerung der Eigenversorgung	3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	Lieferanten	Beschlussfassung nicht notwendig	EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck: Finanzierung über Haushalt der Entsorgungsbetriebe Lübeck		
38	K-E 05 Anpassung des Sedimentmanagement in schiffbaren Gewässern an internat. Standards	Konzepterstellung für einen Umsetzungsplan von innovativen Bagger- und Umlagerungsmaßnahmen innerhalb des Gewässers	2	Lübeck Port Authority Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	LPA: Finanzierung aus LPA-eigenem Konto zu Gutachten und Untersuchungen	wenn Maßnahme umgesetzt wird	
Zwischensumme 5							30.000,00 €			
6 Verkehrsberuhigung										
39	M 15 Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken	- Überführung bestehender Ladesäulen in IT-Backend, Parksensoren - Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - Entwicklung eines Ladestationsproduktes für Privatkunden	1	Stadtwerke Lübeck	Hansestadt Lübeck	Beschlussfassung nicht notwendig	SWL	Finanzierung durch Stadtwerke		
40	M 04 Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV)	Neuverteilung des Straßenraums (vorerst: Korridor eines möglichen Radschnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau) 5.610: Potenzialräume werden seitens der Stadtplanung vorgeschlagen; eine Umsetzung erfolgt durch 5.660	1	Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr	Runder Tisch Radverkehr, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz	Beschlussfassung notwendig	k. A.	Stadtgrün und Verkehr hat kein Budget für diese Maßnahme angemeldet		Diese Maßnahme ist laut eea und Klimaleitstelle unverzichtbar. Hier wird deutliche Nachbesserung gefordert. Umfangreiche Fördermöglichkeiten, z.B. BMU: 1.) 40% bis 60% Förderquote, 2.) Wettbewerb "Modellprojekte im Radverkehr", 60% bis 80% der Investitionskosten einer MN;

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
41	M 05 Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des KFZ-Verkehrs	Reduzierung der KFZ-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Innenstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradstellplätzen für die kommenden 10 Jahre	2	Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung und Bauordnung	Runder Tisch Radverkehr, Einzelhandel, Lübeck Management	Beschlussfassung notwendig	FB 5			
42	M 08 Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt	Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsberuhigung in der Beckergrube mit dem Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes	3	Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung und Bauordnung	Stadtverkehr Lübeck	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung: Budget vorhanden Kosten Verkehrsversuch Änderung Verkehrsführung ca. 180 T€.	nein	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung, Fertigstellung Mai 2020
43	M 09 Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz: Tempo 30 nachts	Für die im aktuellen Lärmaktionsplan ermittelten Lärmschwerpunkte der Prioritäten 1 und 2 ordnet die Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen an, wo es rechtlich möglich ist.	2	Stadtgrün und Verkehr	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Beschlussfassung notwendig	FB 5	nicht kostenrelevant		
44	eea Projekt "Verkehrsflussmanagement"		3	Stadtgrün und Verkehr, FBC 5		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5			
Zwischensumme 6							0,00 €			
7 Nicht motorisierte Mobilität										
45	M 01 Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur	Die Instandhaltung vorhandener Gehwege- und Radinfrastruktur mit guten Oberflächen, ausreichender Breite und sicherer Führung an Knotenpunkten fördert die Nutzung durch Fußgänger:innen und Radfahrende.	3	Stadtgrün und Verkehr	Runder Tisch Radverkehr	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Stadtgrün und Verkehr: es ist ausreichend Budget im Bereich geordnet	Daueraufgabe/Aufgrund des BÜ-Beschlusses gibt es einen ständigen Posten von 2. Mio. im investiven und 1 Mio. im konsumtiven Haushalt	Aufgrund des schlechten Zustands des Radwegenetzes wird eine Aufstockung dringend empfohlen. <u>Förderung, z.B. BMU:</u> 1.) 40% bis 60% Förderquote 2.) Wettbewerb "Modellprojekte im Radverkehr", 60% bis 80% der Investitionskosten einer MN;
46	M 03 Prüfung des Grundsatzes der Radverkehrsförderung über Ampelschaltungen	· Abschaffung von manuellen Anforderungsampeln auf allen Haupttrouten des Radverkehrs · Orientierung der Grünphasen an den Bedürfnissen des Radverkehrs an ausgewählten Straßen	2	Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung u. Bauordnung	Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck	Beschlussfassung notwendig	FB 5	Diese Maßnahme wird von Stadtgrün und Verkehr kritisch gesehen aufgrund der Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmende		eea und Klimaleitstelle halten diese Maßnahmen für wichtig
47	M 12 Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst	Fortführung des Feldversuchs auf dem Fahrradweg entlang der Brandenbaumer Landstraße	3	Entsorgungsbetriebe Lübeck		Beschluss der Bürgerschaft gefasst	EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck: Budget vorhanden		
Zwischensumme 7							0,00 €			
8 Öffentlicher Verkehr										
48	M 11 Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen	ggf. Umsetzung des Gutachtens zur Beurteilung der Voraussetzungen, Auswirkungen und Kosten bei einer „nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV“ in der Hansestadt Lübeck.	1	Stadtplanung und Bauordnung	Stadtverkehr Lübeck, Politik	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	SVL	Stadtplanung und Bauordnung: Projekt wird in 2020 abgeschlossen. nach Auswertung des Gutachtens, ggf. Nachtrag durch die Politik aus Budget des Stadtverkehrs		Die Qualität des Gutachtens und die tatsächliche Umsetzung entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz
49	M 13 Weitere Einführung von Elektrobussen einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur	Sukzessive Umstellung des Fuhrparks zu 70 % auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bei gleichzeitigem Ausbau der Ladeinfrastruktur	3	Stadtverkehr Lübeck, Lübeck Travemünde Verkehrsgesellschaft	Hansestadt Lübeck, Netz Lübeck GmbH, Stadtwerke Lübeck	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	SVL	Stadtverkehr Lübeck: 4,9 Mio. € Eigenmittel sind für 2021 im Wirtschaftsplan der SL eingeplant (zusätzlich Fördermittel)	Fördermittel beantragt, restliche Mittel von SL geplant	
50	M 14 Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Privalfähre und Neubau einer Autofähre	In 2020: Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Wagenfähre unter Berücksichtigung verschiedener Antriebsarten inkl. alternativer Antriebe. Über Neubau der Wagenfähre ist noch nicht entschieden, deshalb kein Budget im Wirtschaftsplan 2021	3	Stadtverkehr Lübeck		Beschlussfassung nicht notwendig	SVL	Stadtverkehr Lübeck: Gutachten (Gelder sind durch AR Stadtverkehr Lübeck GmbH genehmigt) - im Budget SL in 2020 enthalten		

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
51	M 16 Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen (on-demand-Angebote) in Kombination mit dem ÖPNV	Die Stadtverkehr Lübeck GmbH erhält eine Förderung des BMBF für das Projekt „In2Lübeck“ im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“.	1	Stadtverkehr Lübeck	Hansestadt Lübeck, Universität zu Lübeck, EnergieCluster Digitales Lübeck als Schirmherr, Bürger:innen Lübecks im Rahmen der partizipativen Konzeptentwicklung, Privatwirtschaftliche Partner:innen	Beschluss Aufsichtsrat notwendig	SVL	Stadtverkehr Lübeck Kein Budget im Wirtschaftsplan von SL für das Projekt, möglicherweise gibt es weitere Fördermittel vom BMBF		
52	M 18 Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung	Bei positiver Vorprüfung Einführung einer Open-Data-Schnittstelle für öffentliche Mobilitätsangebote	2	Bürgermeisterkanzlei Chief Digital Officer	Stadtverkehr, Stadtwerke, Lübeck Travemünde Marketing GmbH, StattAuto, ADFC, VOI, etc.	Beschlussfassung notwendig	FB 1	CDO: Kosten werden noch ermittelt; Budget ggf. über separaten Antrag im Rahmen der smart-city-Strategie	wenn Maßnahme umgesetzt wird	Die Stadtwerke bieten Unterstützung an. Laut eea-Berater Förderung: 40%-60% der Kosten möglich
53	eea Ausbau Bahnhof zu einer Mobilstation	zukunftsweisende Mobilstation mit entsprechenden Angeboten und Services (Fahrradparken, -verleih, -service; CarSharing; E-Laden; Abholstation für Lieferdienstprodukte (Pakete, sonst. Bestellungen, ...))	1	Stadtplanung und Bauordnung	Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung: Aufgrund von begrenztem Personal kann die Maßnahme 2021 nicht begonnen werden.		Dringende Empfehlung von eea und Klimaleitstelle, ohne Personalaufstockung - laut FB 5 - nicht umsetzbar. 1. Schritt: Konzept / Budget: 50.000 € Finanzierung: ggfs. über Förderprogramme; 2. Schritt: Umsetzung / Budget: abhängig vom Umfang / Förderung: BMU mit 40% bis 60% Förderquote möglich
Zwischensumme 8							0,00 €			
9 Interne Organisation										
54	Ü 01 Teilnahme am European Energy Award	Die Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren ist bereits in Umsetzung. Im eea-Prozess werden zukünftig die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft.	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Gebäudemanagement, Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr, Wirtschaft und Liegenschaften, Beteiligungscontrolling, Logistik, Statistik und Wahlen, Lübeck Port Authority, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Stadtwerke und Stadtverkehr Lübeck, Trave GmbH, KWL/Wirtschaftsförderung,	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Budget eingeworben		
55	K-E 04 Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei Ausschreibungen und Beschaffung	In 2020: Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung mit Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien in der Beschaffung; 2021 sind Beratungs- und Fortbildungsangebote vorgesehen	3	Logistik, Gebäudemanagement und weitere	alle Fachbereiche und Eigenbetriebe der Hansestadt Lübeck	Beschlussfassung notwendig	5.000,00 €	Logistik: Viele Beratungsleistungen werden durch Dritte gefördert, weshalb ein kleines Budget ausreicht.	ja, wenn große Produktpalette abgedeckt wird.	Zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Umsetzung ist abschließend ein Bürgerschaftsbeschluss erforderlich. / 5.660: Siehe hierzu Anmerkungen zu "HL klimafreundliche Baumaterialien"
56	M 17 Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“	Auswertung der Bedarfsabfrage mit dem Ziel der Stärkung der klimafreundlichen Mobilität und zur Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin.	3	Personal- und Organisations-service	AG „Förderung der Mobilität“, Stabstelle Datenschutz, Gesamtpersonalrat	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 1	P&O: Budget vorhanden		Nach Projektabschluss muss die Umsetzung von zielführenden Maßnahmen folgen - evt. mit Nachtragsbudget.
57	eea Personalstelle "Beauftragter für die Verkehrswende"		3	Stadtplanung und Bauordnung		Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung: Budget vorhanden		
Zwischensumme 9							5.000,00 €			
10 Öffentlichkeitsarbeit										
58	HL Beratungs- und Informationskampagne: "Gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck"	In den Sektoren Wohnen und Gewerbe ist das Einsparpotential für CO ₂ riesig. Hauptaufgabenfelder sind: - Steigerung der Sanierung im Altbau, - PV-Ausbauoffensive im Stadtgebiet, - Wärmewende, - Mobilitätswende. Beratungsinstrumente: - Fördermittelberatung, - Vorträge, Workshops, - Beteiligungsformate, - Info-Materialien (digital und print).	1	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, zusammen mit:	Stadtwerke und Stadtverkehr Lübeck, Volkshochschule, Stadtgrün und Verkehr, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Frauenbüro, Stadtwald, Lübeck Travemünde Marketing GmbH, extern: Verbraucherzentrale SH, Runder Tisch Radverkehr und weitere ...	Beschlussfassung nicht notwendig	50.000,00 €	UNV: Umsetzung in Eigenregie der Stadt Förderung: keine	ja, wenn MN weitergeführt werden	Hier fließen die folgenden Sofortmaßnahmen aus 2020 mit ein: M 06, M 10, Ü 05, Ü 04 sowie EE 01, EE 04, EE 05 und EE 06.

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV	
Zwischensumme 10							50.000,00 €				
11 Kooperation											
59	K-E 03 Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“	Einführung weiterer Mehrwegbehältnisse für Lebensmittel und zubereitete Speisen	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Lübecker Lebensmittel-, Gastronomie-, Hotellerie- und Cafébetriebe Mitwirkende Runder Tisch	Beschlussfassung nicht notwendig	4.350,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Geplant sind 4 Aktionstage mit Info-Stand und Coffee-Bike		Vorgesehen sind u.a. vier Aktionstage i.R.d. Projektes, die Mittel dienen der Öffentlichkeitsarbeit	
60	E 03 "Einführung von Energiesparmodellen" in städt. Schulen und Kitas"	Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den Lübecker Schulen und Kindertagesstätten - wenn Finanzierung durch Bundesfördermittel erfolgreich	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Schule und Sport	Gebäudemanagement, Schulen & Kindergärten inkl. Lehrkräfte, etc.	Beschlussfassung notwendig	8.000,00 €	UNV: 10% Eigenanteil zum Förderprogramm der NKL, Budget: 300.000 € in 4 Jahren Förderung: BMU mit 90% bei Nothaushaltskommunen Eigenanteil 30.000 € in 4 Jahren	ja	Mit dem Geld kann entweder Fachpersonal befristet neu eingestellt oder auf fachkundige Externe zurückgegriffen werden.	
61	eea Ökoprofit für Unternehmen	Gemeinschaftsprojekt mit Hamburg (Metropolregion)	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		Beschlussfassung nicht notwendig	0,00 €	eea: Unterstützung für die ersten 5 Anmeldungen in 2021	nein		
62	Ü 03 Einrichtung eines Klimaforums	In 2020: Einrichtung einer Geschäftsstelle im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; zukünftig Durchführung von mind. zwei Sitzungsterminen pro Jahr	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen, Politik und weitere	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Budget vorhanden			
63	K-E 01 Klimaschutzmaßnahmen i.R.d. Tourismusmarketings – Teil 1 -	1. Strategische Ebene: Im Rahmen der Erarbeitung des Touristischen Entwicklungskonzeptes 2030 werden Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der künftigen Qualitätsstrategie verankert. Daraus gilt es konsequent Maßnahmen für die örtliche Tourismusplanung und anschließende Vermarktung abzuleiten und umzusetzen.	3	Lübeck Travemünde Marketing GmbH	Tourismusbranche, Gäste, Bürger:innen	Beschlussfassung nicht notwendig	LTM	LTM: Budget vorhanden			
64	K-E 02 Klimaschutzmaßnahmen i.R.d. Tourismusmarketings – Teil 2 -	2. Operative Ebene: aktuelle Projekte und fortlaufende Aufgaben werden in Hinblick auf die Ziele von Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung geprüft und - wo heute schon möglich – danach ausgerichtet.	3	Lübeck Travemünde Marketing GmbH	Tourismusbranche, Gäste, Bürger:innen	Beschlussfassung nicht notwendig	LTM	LTM: Budget vorhanden			
Zwischensumme 11							12.350,00 €				
GESAMTSUMME							616.350,00 €				